

Aktennotiz zum Rundgang am 29.10.2025, 16 bis 17.30 Uhr auf dem Erfurter Petersberg

Teilnehmer:

Vertreter der Fraktionen des Erfurt Stadtrates:

Verwaltung:

- Garten- und Friedhofsamt:
- Umwelt- und Naturschutzamt:
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung:
- Bauamt- Denkmalpflege:

Defensionskaserne:

- Eigentümer

Kurze Einleitung:

Prozess der Fortschreibung des Rahmenplans geht seit 2023

erster Entwurf Herbst 2023 - Planungswerkstatt November 2023 - Bürgerbeteiligung / Haushaltsbefragung / Kinder- und Jugendbeteiligung - Bämm / Petersbergfest 2023

Überarbeitung des Entwurfs in 2024 / 2025

Wesentliche Änderungen:

- Beibehaltung der Erschließungssituation - keine Umverlegung der Straße / keine langfristige öffentliche Begehbarkeit der Lünette II in der KGA „Am Petersberg“ / Suchräume für Baumpflanzungen ergänzt
- Einbringung in Stadtrat / SBUK 05.06.2025 - Beauftragung zur Beteiligung der örtlich Betroffenen u. w.:

Beteiligt wurden

- Umwelt- und Naturschutzamt
- Schulverwaltungsamt
- Verkehrswacht-Polizei
- Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Stiftung Schlösser und Gärten
- Bugafreunde Erfurt e.V.
- Kleingartenverein „Am Petersberg“
- BUND
- Defensionskaserne
- Weinmanufaktur

Es liegen von allen Beteiligten Stellungnahmen vor. Ein Abwägungsvorschlag wird erarbeitet und der DS beigefügt.

Definition Rahmenplan

Der aktuell in Fortschreibung befindliche Rahmenplan Petersberg dient der so genannten „Vorbereitung der Sanierung“ gem. § 140 BauGB. Er definiert als informelles Planungsinstrument die **übergeordneten Zielstellungen**, die die Stadt Erfurt im Rahmen der Sanierung des Petersberges erreichen will. Es handelt sich um eine im Sanierungsrecht verankerte obligatorische Aufgabe der Kommune.

Sie soll aus einer komplexen Betrachtung aller zu beteiligenden Fachdisziplinen heraus sichere planerische Entscheidungen für die einzelnen sanierungsbedingten Ordnungs- und Baumaßnahmen ermöglichen, ohne dass dabei die langfristige, übergeordnete Entwicklung, also das große Ganze, aus dem Blick gerät. Der Rahmenplan stellt also weder eine ins Detail gehende großmaßstäbliche Ausführungsplanung, noch eine Bauleitplanung dar.

Vielmehr bildet er die wichtigen übergeordneten Planungsprämissen ab, die für ihre Umsetzung jeweils tiefergehender Einzelplanungen bedürfen. Erst auf dieser nachfolgenden Ebene können die zahlreichen Detailfragen und technischen Rahmenbedingungen für die tatsächliche Umsetzung gelöst und abgebildet werden. Sollten einzelne Maßnahmen für ihre Umsetzung der Schaffung einer bau-, naturschutz- oder auch denkmalrechtlichen Grundlage bedürfen, kann der Rahmenplan keines dieser Rechtsinstrumentarien ersetzen oder vorwegnehmen.

Die im Rahmenplan enthaltenen übergeordneten Ziele und Grundsätze dienen also bei allen weiterführenden Planungen als Orientierung.

Ein Rahmenplan ist somit keine Planung, die nachfolgend direkt in baulichen Umsetzung mündet. Die im Rahmenplan aufgeführten Maßnahmen bedürfen weiterführender konkreter Planungen.

Der Rahmenplan orientiert auf einen zeitlichen Horizont von 10 bis 15 Jahren.

Einen Zwang zur Umsetzung stellt der Rahmenplan nicht dar, allerdings sind Maßnahmen / Vorhaben, die den Zielen des vom Stadtrat bestätigten Rahmenplans entgegenstehen nicht genehmigungsfähig

Die Umsetzung der Ziele ist jedoch auch und insbesondere von den finanziellen und personellen Kapazitäten der Landeshauptstadt Erfurt abhängig.

Rundgang:

Standort 1: Weg zum GLB -Fortsetzung / Nichtfortsetzung des Bastionskronenpfades

Erläuterung:

Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen. Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor. In den Plänen wird dafür ein Korridor vorgeschlagen, der Rahmenplan beinhaltet noch nicht die genaue Führung des Weges. Im Zuge weiterführender Planungen sollte hier eine verträgliche, den Naturschutzbelangen als auch der Forderung nach einen barrierefreien Rundweg entsprechender Kompromiss gefunden werden

Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:

Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB.

Rundgang:

An der Fortsetzung des barrierefreien Rundweges wird festgehalten. Natürlich sind die Belange des Denkmalschutzes sowie des Naturschutzes im Rahmen weiterer Planungen zu beachten

- Diskussion um Darstellung des Korridors für Bastionskronenpfad im RP
- Darstellung des Aufzugs ist unstrittig

Vorschlag Verwaltung

Die Darstellung der Fortsetzung des Bastionskronenpfades als Korridor bleibt im Rahmenplan enthalten.

Begründung:

Wie dargestellt müssen naturschutzfachliche und denkmalpflegerische Belange berücksichtigt werden. Unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen ist damit die Fortführung des Weges nur über den vorhandenen Weg am GLB-Rand und mit Errichtung eines Fahrstuhls gegenüber der Buswendeschleife möglich. Der genaue Standort für den Fahrstuhl ist noch mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Sollte sich jedoch in Lauf der Zeit etwas an dem GLB ändern (Schädlingsbefall- Wegfall des Schutzstatus) könnte es die Möglichkeit eines anderen Wegeverlaufs geben. Um beide Optionen weiter zu haben, sollte die nicht wegescharfe Festlegung der Fortführung im Rahmenplanentwurf beibehalten werden – Korridor Darstellung.

Standort 2: KGA

Vollständiger Erhalt der KGA

Erläuterung:

Die Kleingartenanlage Petersberg e. V. prägt den Petersberg und soll erhalten werden. Der bisherige Rahmenplan sah die vollständige Beseitigung der Kleingartenanlage auf dem Petersberg vor. Dies wird aufgrund sich geänderter Rahmenbedingungen nicht weiter forciert. Auch die im ersten Entwurf (Stand 2024) enthaltene Umverlegung der Straße sowie die öffentliche Nutzung der Lünette II, sind nicht mehr im Entwurf des Rahmenplans enthalten. Es ist somit von einem umfassenden Erhalt der KGA auszugehen

Lediglich im Bereich der Straße Am Petersberg ist geplant, zwei Kleingärten aufzugeben, um einen angemessenen Zugangsbereich als Auftakt für den Petersberg und eine attraktive Anbindung an den Stadtraum zu schaffen. Dies soll im Rahmen der gemeinsam mit den Kleingärtnern zu erarbeitenden Entwicklungskonzeption erfolgen. So könnten z.B. im Zuge von Gartentausch oder Verkleinerungen von großen Gärten in kleinere Parzellen

Möglichkeiten gefunden werden, die keine Reduzierung von der Anzahl der Parzellen nach sich zieht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereyestraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.

Wir verweisen hier auf die Schaffung des neuen Zugangs von der Gutenbergstraße auf den Petersberg -an dieser Stelle waren früher auch Kleingärten. Dieser Zugang ist sehr beliebt und trägt wesentlich zur Aufwertung des Petersberges in diesem Bereich bei.

Ein einladender öffentlicher Zugang von der Biereyestraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung.

Die Verwaltung würde an dem Ziel der Schaffung einer qualitativ einladenden gestalteten Zufahrtsituation an der Straße Am Petersberg– insbesondere für Bustouristen und einer besseren öffentlichen Zugänglichkeit der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ festhalten.

Rundgang:

- Allg. Zustimmung zur langfristigen Aufgabe von 2 Gärten zur Verbesserung und Aufwertung der Auftaktsituation zum Petersberg sowie dem Kleingarten-Rundweg
- Konzeptionelle Ansätze zur Entwicklung der KGA liegen bereits vor, diese sollen in Zusammenarbeit mit der KGA weiterentwickelt werden. Die Verwaltung wird sich weiter bemühen, ins Gespräch mit der KGA zu kommen.
- Weiterer Hinweis: Kritik an der Fußgänger-/ Radfahrsituation entlang Biereyestraße

Vorschlag der Verwaltung:

Das Ziel der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereyestraße bleibt im Rahmenplan enthalten.

Standort 3: Festwiese und Veranstaltungen

Erläuterung

Als Veranstaltungsorte sind Flächen ausgewiesen (Festwiese, Kommandantengarten, Exerzierplatz), auf denen schon bisher und auch zukünftig Veranstaltungen durchgeführt werden können. Die Darstellung im Rahmenplan entbindet nicht von notwendigen Anzeige- oder Genehmigungspflichten. Eine künftig zu schaffende Personalstelle soll eine koordinierende Funktion für die Belebung des Petersberges einnehmen, wobei auch der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen ist. Bis diese koordinierende Stelle geschaffen wurde, soll jährlich eine Koordination aller Kulturschaffenden, die Musikveranstaltungen auf dem Petersberg planen (Glashütte, Defensionskaserne, ETMG, Kulturdirektion, Garten- und Friedhofsamt), stattfinden, um die Anzahl der möglichen seltenen Ereignisse zu planen und aufzuteilen.

Erstellung einer Schallimmissionsprognose unter Berücksichtigung aller Veranstaltungsflächen (Festwiese, Kommandantengarten, oberes Plateau (Exerzierplatz) und gewerblich betriebener Flächen (Ostterrasse, Glashütte) und Domplatz.

- Darlegung der getroffenen Festlegungen im Rahmenplan zu Veranstaltungsorten
- das weitere Fehlen eines Veranstaltungskordinators wird allgemein als Problem angesehen

Vorschlag Verwaltung

Die Veranstaltungsflächen bleiben so im Rahmenplan enthalten. Die Forderung nach einer Personalstelle für den Petersberg (Veranstaltungsmanagement/ Projektsteuerung Planungen / verwaltungsinterne Abstimmungen – Petersberggrunde) bleibt mit der höchsten Priorität bestehen.

Exkurs Magerrasen

Wiese im Festungsgraben und Aussagen zu Magerrasen im Rahmenplan durch UNA:

Magerrasen sind besonders artenreiche und ökologisch wertvolle Wiesenflächen, die sich durch nährstoffarme Böden und eine spezielle blütenreiche Pflanzengemeinschaft auszeichnen. Magerrasen bieten Lebensraum für viele spezialisierte Pflanzen- und Tierarten und stellen somit Hotspots der Biodiversität dar. Meist sind diese Tiere und Pflanzen auch sehr widerstandsfähig gegen Trockenheit.

Vorschlag der Verwaltung

Die Empfehlungen im Rahmenplan-Entwurf für die Vegetation werden beibehalten. Es sei auch der Hinweis gestattet, dass die Pflege- und Bewässerungskosten bei einer stärkeren Bepflanzung (wie zur BUGA) weitaus höher sind als bei Magerrasen.

Standort 4 – BNE-Garten und Verkehrsgarten

Erläuterung

Der Rahmenplan ist ein langfristiges strategisches Planungsinstrument. Die Verlagerung des Verkehrsgartens kann und wird nur erfolgen, wenn eine adäquate Ersatzlösung/respektive -fläche gefunden wird oder andere Alternativen entwickelt wurden – z.B. Herstellung von Übungsplätzen auf neu gestalteten Schulhöfen.

Die in der Stellungnahme angeführten Belange wie Bereitstellung von Kosten für den Transport der Schüler, die Anforderungen für die bereit zu stellenden Räumlichkeiten etc. sind ebenfalls im Rahmen der Suche nach einem neuen Standort zu klären.

Die angebotene Öffnung des Verkehrsgartens könnte dazu beitragen, den Petersberg für andere Nutzergruppen noch interessanter zu machen. Die Verwaltung schlägt vor, die Öffnung des Verkehrsgartens im Sommer 2026 probeweise zu ermöglichen.

Rundgang

- An langfristiger Verlagerung des Verkehrsgarten unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzungen durch versch. Schulen wird festgehalten
- Nutzungsvereinbarung mit Verein, der den BNE- Garten unterhält wird aktuell immer auf 2 Jahre verlängert. Verkehrssicherung und Unterhaltung obliegen dem Verein. An

langfristiger Verlagerung in den Bereich der Kleingartenanlage wird im Rahmenplan festgehalten.

- Für den gesamten Bereich der Bastion Michael muss im Weiteren eine Freiflächen-konzeption erstellt werden (siehe Maßnahme Nr. 8 im RP)

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die langfristige Verlagerung des Verkehrsübungsplatzes als strategisches Ziel im Rahmenplan zu belassen, um die Option der Erweiterung der öffentlich nutzbaren Grünflächen auf dem Petersberg offen zu halten. Selbiges trifft zu für die Verlagerung des BNE-Gartens. So lange keine Verlagerung des Verkehrsgartens erfolgt und damit keine Überplanung der Fläche, kann der BNE-Garten dort seinen Standort behalten.

Standort 5 mittleres Plateau – nördlich Defensionskaserne -Mehr Baumpflanzungen insgesamt ermöglichen

Erläuterung

Der Rahmenplan beinhaltet im *Zielplan Freiraum* Suchräume für Baumpflanzungen, in weiteren Planungen muss hier im Detail geprüft werden, wie viele zusätzliche Pflanzungen und welcher Art möglich sind.

Die Suchräume konzentrierten sich auf Bereiche, die aufgrund einer ersten Einschätzung gestalterisch und technisch unbedenklich sind – d.h. konkret mit genügend Abstand zu den Mauern sowie anderen Freihaltebereichen, wie z.B. Sichtbeziehungen.

Sichtbeziehungen sind dabei sowohl vom Petersberg über die Stadt als auch vom Stadtrand auf den Petersberg zu beachten. Diese sind im Zielplan Freiraum eingetragen.

Für den Petersberg liegt kein koordinierter Leitungsplan vor, Grabungen können daher immer zum Auffinden von Leitungen, technischen Anlagen oder archäologisch relevanten Befunden führen. Von der Darstellung von Einzelbaumstandorten wurde im Rahmenplan abgesehen, da die Maßstabsebene für eine detaillierte Planung nicht geeignet ist. Aufgrund des nicht vorhandenen aktuellen Koordinierten Leitungsplans für den gesamten Petersberg, sind für Baumpflanzungen Voruntersuchungen erforderlich (Suchschachtung).

Die Mauersanierungen der letzten Jahrzehnte zeigten umfangreiche Bauschäden durch Wurzeln

Rundgang

Diskussion zum freizuhaltenden Bereich zu den Mauern von 15-25 m. Erforderlichkeit dieses großen Abstands wird in Frage gestellt, da damit nur ganz begrenzte Suchräume und somit eingeschränkt potentielle Baumstandorte auf dem Petersberg möglich sind.

Es wird durch die Verwaltung erläutert, welche Gründe zur Ausweisung des Bereiches geführt haben: Sichtbeziehungen vom Plateau auf die Stadt sowie auf die Defensionskaserne auch von weiter entfernten Punkten

Vorschlag der Verwaltung:

Baumpflanzungen im Nahbereich von Mauern sind langfristig aufgrund zu erwartender Mauerschäden sowie aus gestalterischen Gründen zu vermeiden. Als Richtwert kann ein

Abstand von 15 m angenommen werden, die Wahl von Baumstandorten muss jedoch immer eine Einzelfallentscheidung sein.

Aufnahme in den Rahmenplan

Sowohl die Festung selbst als auch das Umfeld entlang der Festungsmauern sind in einem angemessenen Abstand von 15 m von Großvegetation und Bebauung freizuhalten.

Bestehende Bepflanzung in diesem Bereich bleibt erhalten und soll, wenn möglich auf 2,5 m aufgeastet werden. Kommt es zukünftig zu Baumschäden in diesem Freihaltebereich, so sollten diese Standorte nicht wieder bepflanzt werden.

Ausgenommen sind Großsträucher, die im Einflugbereich der Fledermäuse in Kasematten erforderlich sind und im Freihaltebereich liegen.

Vor allem bei Baumnachpflanzungen ist ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess erforderlich, um alle Belange zu berücksichtigen.

Standort 5: Oberes Plateau

Forderung Verschattung / Bäume auf oberem Plateau

Erläuterung

Für das obere Plateau (ehem. Exerzierplatz) wurde im Rahmenplan aufgenommen, dass vegetative als auch nicht vegetative Verschattungselemente dort installiert werden sollen. In weiteren Planungsprozessen bzw. auch in einem freiraumplanerischen Wettbewerb können weitere Baumstandorte für das obere Plateau definiert werden.

Das obere Plateau gehört zu den meist frequentierten Flächen auf dem Petersberg.

Es soll im Zuge weiterführender Planungen ergänzt werden, um die bekannten Defizite abzumindern.

Aufgrund eines umfangreichen Leitungsvorkommens sollte jedoch die Alternative von schattenspendenden nichtvegetativen Elementen nicht grundsätzlich abgelehnt werden, wenn auch der Pflanzung von Bäumen der Vorzug gegeben werden soll.

Gartendenkmalpflegerisch besteht die Forderung nach Wiederherstellung der zum Teil erhaltenen Großbaumreihen um den ehemaligen Exerzierplatz.

Rundgang:

- Der Pflanzung von Bäumen wird seitens der Anwesenden der Vorzug vor künstlichen Verschattungselementen gegeben
- Ziel ist, die den Exerzierplatz umgebenden Baumreihen zu ergänzen bzw. wiederherzustellen. Probleme mit vorhandenen Leitungslagen und den mit Fördermitteln gebauten Freianlagen sind bekannt, langfristig wird trotzdem an dem Ziel festgehalten.

Vorschlag der Verwaltung

Beibehaltung des Zielplans Freiraum mit dem gekennzeichneten Bereich für vegetative, nicht vegetative Verschattungselemente. im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbs oder weiterführender Planungen sind hier Lösungen zu finden. Priorität haben dabei Baumpflanzungen.